

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 33

Bekanntmachung der Stadt Verl zum Widerspruchsrecht und Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen bei Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Seite 34

---

## **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 10. April 2014, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl die Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

### Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen und Anregungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der städtebaulichen Untersuchung des Kerngebietes Sürenheide
4. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Bürmschen Wiese
5. Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg", 25. Änderung
6. Verlängerung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW über die Weiterführung der Energieberatung in Verl
7. Wasserversorgungssatzung

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Grundstücksangelegenheiten
  - 8.1 Vergabe eines Gewerbegrundstückes
  - 8.2 Veräußerung von Gewerbegrundstücken
9. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 03.04.2014

Paul Hermreck  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Verl zum Widerspruchsrecht und Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen bei Datenübermittlungen aus dem Melderegister**

A.) Gemäß § 35 Absatz 6 Satz 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom 16.09.1997 (GV. NRW. 1997 S. 332) in der derzeit geltenden Fassung weist die Stadt Verl auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister hin:

1. Jeder Betroffene hat das Recht, in folgenden Fällen **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe seiner Daten durch die Meldebehörde zu erheben:
  - a. Übermittlung der Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Absatz 1b MG NRW)
  - b. Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NRW)
  - c. Weitergabe von Daten an Antragssteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NRW)
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörden nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:
  - a. Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NRW)
  - b. Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NRW)

B.) Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes vom 16.09.2008 (BGBl. I S. 1886) in der derzeit geltenden Fassung übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten aus dem Melderegister zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 2 des Melderechtsrahmengesetzes vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1342) in der derzeit geltenden Fassung gegen die Weitergabe der Daten **WIDERSPRUCH** eingelegt haben.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchs- bzw. Einwilligungsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Ein entsprechender Vordruck ist unter [www.verl.de](http://www.verl.de) im **Formularservice** eingestellt.

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat März 2014

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	
<b>Inländer</b>	22	16	
<b>Ausländer</b>	1	--	
<b>Insgesamt</b>	23	16	
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 28.02.2014</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.03.2014</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.496	--	11.496
<b>Inländer männlich</b>	11.490	+ 1	11.491
<b>Ausländer weiblich</b>	845	+ 10	855
<b>Ausländer männlich</b>	1.665	+ 17	1.682
<b>Insgesamt</b>	25.496	+ 28	25.524

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 08/2014

Statistik des Standesamtes Verl für März 2014

---

G e b u r t e n:

Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften	0
-----------------------	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	7
Mit Wohnsitz in Verl	7
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	0
80 bis 90 Jahre alt	5
Über 90 Jahre alt	1